

Herrn
Oliver Jenschke
über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
11.10.2021

Unser Zeichen
IV-Wei./Mü- ANF/0397/2021

Datum
02.11.2021

Anfrage gemäß § 31 GO – Anlagenring - ANF/0397/2021

Sehr geehrter Herr Jenschke,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

„Einleitung: In dem Ergebnis der Prüfung der ‚Radspuren‘ auf dem Anlagenring, wie sie am Donnerstag den 14.09. im Bauausschuss präsentiert wurde, wird lediglich die Variante einer ‚Radspur‘ auf je einer Seite des Anlagenrings vorgestellt. Die Initiatoren des Bürgerantrags haben in allen Präsentationen und Diskussionsrunden explizit hervorgehoben, dass das die schlechteste, teuerste und komplizierteste aller Lösungen ist. In dem Beschluss zum geänderten Bürgerantrag steht zudem explizit: ‚In dem Gutachten sollen alle im Raum stehende Varianten (Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings mit und ohne Einbahnstraßenregelung für den Autoverkehr, eine durchgehende, baulich getrennte Fahrradspur auf jeder Seite des Anlagenrings) untersucht und bewertet werden.“

Warum wurde nur die eine, offenkundig ungünstigste Variante geprüft und nicht die kostengünstigere und einfacher umzusetzende Variante der Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren (ggf. mit Busspur und Einbahnregelung für MIV auf den Außenspuren), bei der quasi alle genannten Probleme wegfallen.“

Antwort:

Der Bürgerantrag forderte eine Zwei-Richtungs-Fahrradstraße auf den inneren Spuren des Anlagenrings. Dieser Bürgerantrag wurde nicht beschlossen, sondern durch einen Änderungsantrag ersetzt. Die beschlossene Fassung forderte „in jeder Richtung eine (mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr“, ohne eine Variante vorzugeben. Ob die von der Verwaltung geprüfte Variante die „offenkundig ungünstigste“ ist, kann erst die Prüfung von anderen Varianten zeigen.

Frage:

"Wer, also welche Person in welchem Amt, hat eine Prüfung beauftragt und durch wen wurde sie durchgeführt. Warum wurde dabei von dem gefassten Beschluss abgewichen?"

Antwort:

Ob vom Beschluss abgewichen wurde, kann unterschiedlich gesehen werden und wäre zu diskutieren. Hier lässt der Beschlusstext Raum für Interpretationen. Einerseits sollte das Gutachten „umgehend“ in Auftrag gegeben werden, dies spricht für sofortige Untersuchung schon im Vorfeld. Andererseits sollte das Gutachten „den Versuch begleiten“, dies spricht für Parallelität, zumal die Vorlage erst „vor dem Ende des Versuchs“ erfolgen soll. Die Prüfung übernahmen die zuständigen Fachämter unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde.

Frage:

"Innenstadtachsen (Antwort bitte schriftlich und ggf. im Ausschuss):

Warum wird kontinuierlich angeführt es gäbe einen Konflikt mit dem Wochenmarkt? Der Hauptteil der Besucher reist mit dem Fahrrad oder zu Fuß an, was vollkommen logisch ist, da der Brandplatz ja zu den Zeiten des Wochenmarkts gesperrt ist. Autos behindern und gefährden während des Marktbetriebs die Besucher. Marktbetreiber sind als Anlieger zu sehen und können problemlos auf den Brandplatz fahren. Eine Gefährdung der Fußgänger in Höhe des Kirchplatzes ist nicht zu erwarten, wie zahlreiche Vergleiche mit anderen Stellen in Gießen oder anderen Städten zeigen.

Anregung: Ich fordere den Ausschuss, den Magistrat und die StVV dazu auf dringlichst eine schnelle Prüfung der anderen Varianten auf dem Anlagenring zu veranlassen und sich an den gefassten Beschluss zu halten. Die Verantwortlichen sollen zudem hervorheben, dass die Kostenposition die kommuniziert wird, die komplizierteste aller Lösungen darstellt. In den letzten Monaten habe ich zahlreiche Städte gesehen, in denen riesige Straßen und Plätze komplett umgestaltet werden zugunsten einer konsequenten Mobilitätswende. Überall herrscht Einsicht in die Notwendigkeit. Nur Gießen bleibt untätig, verzögert und setzt jetzt auf eine halbherzige aber komplizierte Variante die allen beteiligten Verkehrsteilnehmern erhebliche Nachteile liefert. Das Agieren der Verantwortlichen bei der Stadt löst bei mir tiefstes Unverständnis aus."

Antwort:

Da Fahrradstraßen dem Radverkehr vorbehalten sind und Zufußgehende dort die Gehwege benutzen müssen, kann im Bereich Linden- und Kirchenplatz ein Konflikt mit den Wochenmarktbesucher*innen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion